



ERASMUS - AUSTAUSCHBÖRSE

Wie können ERASMUS-Plätze fachfremd an Freiburger Studierende übertragen werden?

1. Die fachfremden Bewerber/-innen müssen in Freiburg immatrikuliert sein.
2. Die fachfremden Bewerber/-innen müssen vor Antritt ihres Auslandsaufenthalts mindestens ein Jahr lang studiert haben.
3. Die fachfremden Bewerber/-innen dürfen noch nicht mit ERASMUS-Förderung an einer europäischen Universität studiert haben.
4. Die fachfremden Bewerber/-innen haben wie die übrigen fachfremden Studierenden alle ERASMUS-relevanten Formblätter auszufüllen. Als Fachkoordinator/inn/en gelten die Vertreter/-innen derjenigen Fächer, auf deren Quote der Austausch von Fachfremden stattfindet.
5. Die fachfremden Bewerber/-innen müssen selbst mit der Partnerhochschule Kontakt aufnehmen, um eine Aufnahme als ERASMUS-Studierende zu erreichen. Um eine Berechtigung zum Studium und eine fachlich kompetente Betreuung zu erhalten, müssen die Verwaltung (i.d.R. das dortige ERASMUS-Büro) und das gewünschte Fach der Partnerhochschule innerhalb der dort üblichen Fristen angeschrieben werden und einer Umwidmung zustimmen.
6. Die fachfremden Bewerber/-innen sollten sich rechtzeitig vor Antritt des Aufenthalts mit ihren zuständigen Lehrenden bzw. Verantwortlichen beraten, ob und in welcher Form die an der europäischen Partnerhochschule erbrachten Studienleistungen Anerkennung finden können.
7. Fachfremde Bewerber/-innen erhalten – abgesehen von der verbindlichen Anerkennung der Studienleistungen – alle Vorteile von Studierenden, welche auf vereinbarten Fächerquoten entsandt werden:
 - ✓ Keine Studiengebühren
 - ✓ keine Sprachprüfungen
 - ✓ monatlicher Zuschuss von mindestens 53 Euro
 - ✓ praktische Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Unterkunft